

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.08.2019

Beschlussantrag Nr. : 232-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: CDU-Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	10.09.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	18.09.2019			
Stadtrat	25.09.2019			

Beschlussgegenstand:

Durchführung einer jährlichen Wohnungsbau- und Städtebaukonferenz

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen empfiehlt dem Oberbürgermeister, jährlich eine Wohnungs- und Städtebaukonferenz zu unterschiedlichen Schwerpunkten der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen durchzuführen. Erstmals soll die Konferenz im Herbst 2019 stattfinden; ab 2020 jährlich fortführend am Tag der Städtebauförderung.

Begründung:

Die städtebauliche und tendenzielle Prognose der Bevölkerungsentwicklung macht es notwendig, Lösungen für einzelne Problemstellungen zu entwickeln. Hierzu gilt es, die unterschiedlichen Schwerpunkte aus den Stadtteilen zu berücksichtigen, Kräfte und Know-how zu bündeln und externe Wissensträger zu beteiligen.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat aus unserer Sicht in den nächsten Jahren existentielle Probleme zu bewältigen. Hierzu gilt es, Lösungen zu entwickeln, um den Zuzug von jungen Menschen und Familien zu fördern.

Dafür sollten nicht die einzelnen Projekte der Wohnungsbauunternehmen, sondern eine Quartiersentwicklung in seiner Gesamtheit betrachtet werden.

Hierzu sind auch die privaten Vermieter/Versorger/zuständige Kammern/Hochschulen und Universitäten, die SALEG als Landesentwicklungsgesellschaft, nationale sowie internationale Projektentwickler mit einzubeziehen.

Es ist auch erforderlich, die städtischen Beteiligungen in ihrem Wirken zu vernetzen, damit diese ihren gesellschaftlichen/satzungsmäßigen Zweck erfüllen können.

So könnten die Wohnungsbau-/Städtebaukonferenzen unter der Federführung der einzelnen kommunalen Unternehmen unterschiedlichen Inhalten gewidmet sein:

- | | | | |
|----|------------------------------|---|---|
| 1. | STEG | = | Stadtentwicklung |
| 2. | Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen | = | zukunftsfähige Energieversorgung in der Stadt |
| 3. | Neubi | = | Wohnungsbauentwicklung in Bitterfeld |
| 4. | WBG | = | Wohnungsbauentwicklung in Wolfen |
| 5. | TGZ | = | Unternehmensgründungen als Motor für Stadtentwicklung |

Schwerpunkte für die zukünftige Wohnungsbauförderung sind das Vorhalten von Wohnraum für die unterschiedlichen Preissegmente und Ansprüche als Motor für die innerstädtische Entwicklung sowie Stärkung und Ansiedlung für Handel/Gastronomie und Freizeitfaktoren. Beispielhaft für alle Ortsteile

1. Innenstadt Bitterfeld
2. Wolfen/Nord und Wohnkomplex 4/4
3. Bitterfeld-Süd
4. Lückenbebauung in allen Ortsteilen

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: .

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **232-2019**

Anlagen:

keine